

27.03.2026

**Dezernat 3 - Bau, Umwelt und Forst
Umweltamt**

EEA-Nachfolgeinstrument, Fortschreibung Klimaschutzkonzept

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Ausschuss für Technik, Umwelt und Verkehr	16.04.2026	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Technik, Umwelt und Verkehr sieht die Notwendigkeit einer effizienten und zielgenauen Erfüllung der gesetzlichen Pflichtaufgaben, die der Landkreis im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung erfüllen muss. Der Ausschuss stimmt der Teilnahme am Zertifizierungsverfahren „Klimalandkreis“ als eea-Folgeinstrument, Fortschreibung des integrierten Energie- und Klimaschutzkonzepts des Kreises Waldshut (IEKK) zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die damit verbundenen Leistungen in Auftrag zu geben.

Sachverhalt:

Der Kreis Waldshut muss, wie alle Landkreise in Baden-Württemberg, im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung eine Reihe von Aufgaben erfüllen. Allen voran steht das Ziel der Klimaneutralität bis zum Jahr 2040. Zahlreiche Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung sind vom Landkreis und den Gemeinden in den kommenden Monaten und Jahren umzusetzen. Die Begleitung im Landratsamt erfolgt durch die Stellen Klimaanpassungsmanagement, welche in vollem Umfang und ohne zeitliche Grenze vom Land Baden-Württemberg auf Grundlage des novellierten KlimaG finanziert wird sowie Klimaschutzmanagement, die iHv 65% mittels Zuschüssen des Landes finanziert wird. Beide Stellen sind im Stellenplan 2026 enthalten.

Die Erreichung des Ziels zur Klimaneutralität bis 2040 ist derzeit nicht sichergestellt, die Bewertung der bisherigen Bemühungen zeigt, dass Überarbeitungsbedarf besteht. Klimaschutz und Klimaanpassung sind Querschnittsaufgaben, die durch eine Fülle von Akteuren in zahlreichen Einzelmaßnahmen erfüllt werden. Daher ist es von zentraler Bedeutung, dass die Maßnahmen zur Erreichung der Treibhausgasneutralität auf einer belastbaren Datengrundlage fußen, effizient ineinandergreifen und zielgerichtet konzipiert sind. Ein gebündeltes Dokument, das die erforderlichen Bemühungen zusammenfasst ist daher ebenso unverzichtbar wie ein planvolles Vorgehen in der Umsetzung. Der Landkreis Waldshut verfügt über beide Instrumente – ein integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept (IEKK) und ein jährliches energiepolitisches Arbeitsprogramm im Zuge des eea-Programms – muss diese aber an die unten beschriebenen, gewandelten Rahmenbedingungen anpassen. Hinzu kommt ein weiterer Baustein, der derzeit im Landkreis noch nicht vorhanden ist: die regelmäßige, auf exakten Daten basierende Kontrolle, ob der Weg der Zielerreichung mit der nötigen Geschwindigkeit verfolgt wird. Diese wird möglich durch ein Klimaschutzreporting, das den Absenkpfad prüft und darstellt.

I. Einführung Zertifizierungsverfahren „Klimalandkreis“ als eea-Folgeinstrument

Der Landkreis Waldshut hat bereits seit Jahren erfolgreich den European Energy Award (eea) genutzt, um seine Klimaschutzarbeit effizient umzusetzen und zu steuern. Der eea bot uns einen qualitätsgesicherten, überregional anerkannten Rahmen. Allerdings wurde er Ende 2025 von der eea Bundesgeschäftsstelle sämtlichen deutschen eea Kommunen und Landkreisen gekündigt. Zwischenzeitlich steht mit dem Label „Klimalandkreis“ ein Nachfolgeinstrument zur Verfügung. Das Programm geht direkt aus dem eea hervor, knüpft an die bewährten Standards an und bietet zugleich eine logische Weiterentwicklung, die mehrere Vorteile birgt.

1. Das Programm basiert auf den Standards des international anerkannten European Energy Award und führt die Labels "Klimastadt", "Klimagemeinde" und "Klimalandkreis" in Deutschland ein. Dies schafft einen bundesweit einheitlichen und qualitätsgesicherten Rahmen für den kommunalen Klimaschutz.
2. Mit dem ergebnisorientierten Ansatz eröffnet das Programm die Option, stärker auf messbare Ergebnisse zu fokussieren. Die Bewertung erfolgt anhand der Reduktion von Treibhausgasemissionen (nach bundesweit vergleichbaren Standards) und der Überprüfung kommunaler Reduktionspfade. Anders als bislang bestünde ein stärkerer Anreiz, die Priorisierung der Klimaschutzarbeit am Treibhausgasreduktionserfolg zu orientieren und einmal begonnene Anstrengungen mit Ernsthaftigkeit und Nachdruck zum Abschluss zu bringen.
3. Die Unterstützung durch ein onlinebasiertes Dashboard ermöglicht eine transparente und klare Kommunikation der erreichten Fortschritte sowohl intern als auch extern, was die Akzeptanz und Motivation aller Beteiligten fördert.

4. Die potenzielle Auszeichnung mit dem Label "Klimalandkreis" würde die Anstrengungen des Landkreises im Klimaschutz wie das bisherige eea-Label sichtbar und vergleichbar machen. Daneben steigt der Anreiz, weitere Aktivitäten anzustoßen und den eingeschlagenen Weg konsequent fortzusetzen.
5. Durch die Anbindung an den Trägerverein und die Zusammenarbeit mit anderen Kommunen können Synergien genutzt und Best-Practice-Beispiele ausgetauscht werden.
6. Die externe Begleitung kann wertvolle Impulse und fachliche Begleitung in der Umsetzung bieten

Klimaschutzreporting im Programm „Klimalandkreis“

Erfolgreicher Klimaschutz kann nur gelingen, wenn die Vielzahl der ergriffenen Maßnahmen messbar und der Fortschritt kontrollierbar ist. Außerdem muss er in der Breite der Bevölkerung ankommen. Unternehmen, Bürger und Verwaltung müssen transparent und einfach nachvollziehen können, welche Beiträge geleistet werden und welche Wirkung ihre Bemühungen haben. Um diesen Anforderungen Rechnung zu tragen, soll ein Klimaschutzreporting für den Landkreis eingeführt werden. Dieses ist im ergebnisorientierten Ansatz der Klimakommune mit inbegriffen.

Es ermöglicht die kontinuierliche Nachsteuerung von Maßnahmen, indem die Treibhausgasemissionen jährlich erhoben werden und der Umsetzungsstand der Klimaschutzmaßnahmen detailliert und verständlich dargestellt wird. Die aktuellen Daten werden online für jedermann zugänglich gemacht und graphisch auf einem sogenannten Dashboard aufbereitet. Dort ist leicht ersichtlich, wie viele Maßnahmen bereits umgesetzt sind und welche Einsparungen nötig sind, um das Ziel der Klimaneutralität 2040 zu erreichen.

Grundlage der Arbeiten ist eine fundierte Datenerhebung nebst Berichterstattung. Das Material trifft somit valide, belastbare Aussagen und ist eine wesentliche Basis für die Fortschreibung des integrierten Energie- und Klimaschutzkonzepts (IEKK, siehe unten, II.).

II. Fortschreibung Klimaschutzkonzept

Das derzeit geltende Klimaschutzkonzept des Kreises Waldshut wurde im Juli 2022 verabschiedet; konzipiert wurde es im Verlauf des vorangehenden Jahres. Da sich die tatsächlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen seither deutlich verändert haben, besteht Überarbeitungsbedarf. Die derzeit maßgebliche Datengrundlage ist veraltet, der Maßnahmenkatalog birgt die Gefahr, dass unnötige Mittel für Aktivitäten eingesetzt werden, die nicht mehr erforderlich sind, während an anderer Stelle eine Intensivierung der Bemühungen angezeigt ist. Außerdem zeigt die Bewertung der bisherigen Bemühungen, dass ohne konzeptionelle Anpassung das Ziel der Treibhausgasneutralität 2040 nicht erreicht werden kann. Ein Scheitern der Zielerreichung steht im Widerspruch zum Handlungsauftrag des § 12 Klimaschutz- und Klimawandelwandelanpassungsgesetz (KlimaG BW) und den Verpflichtungen der öffentlichen Hand aus dem Grundrecht auf Leben und Gesundheit und der Staatszielbestimmung des Art. 20a GG über den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen auch für künftige Generationen.

Mit der Änderung des KlimaG BW gilt für die Landkreisverwaltung eine jährliche Pflicht zur Einsparung des Endenergieverbrauchs um 2 % bis zum Jahr 2045. Diese Vorgabe soll in der Fortschreibung besonders berücksichtigt werden. Ebenso zu berücksichtigen ist, dass die fördernde und unterstützende Rolle des Landkreises auch in anderen Bereichen an Bedeutung gewinnt. Genannt seien die kommunale Wärmeplanung, der Ausbau der erneuerbaren Energien, die Wasserstofftechnologien, Stromspeichersysteme und notwendige infrastrukturelle Anpassungen. Gleiches gilt für die Anpassung an den Klimawandel; hier sieht das neue KlimaG BW gesetzliche Verpflichtungen für den Kreis vor, was eine Verzahnung

von Schutz- und Anpassungsbemühungen nötig macht. Ein neuer Baustein des fortgeschriebenen Klimaschutzkonzepts ist der natürliche Klimaschutz. Hier werden die Potentiale naturbasierter Treibhausgasreduktionsmaßnahmen erhoben. Schließlich soll ein stärkerer Fokus auf eine effiziente Mittelanwendung der gegenwärtigen finanziellen Ausgangslage Rechnung tragen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Kosten für die Teilnahme am Programm „Klimalandkreis“

Jährlicher Mitgliedsbeitrag Verein Klimakommune e.V.	1.000 Euro
Jährliche Prozesskosten	1.250 Euro
Jährliche Kosten für Beratungstage ohne Förderung/mit Förderung	14.160/ 3.540 Euro
Jährliche Softwarekosten: Basislizenz	3.200 Euro
Dashboard Add On	2.400 Euro

Die Mittel sind in den Kreishaushalt 2026 eingestellt, ein Förderantrag für die Kosten der Beratungstage wird bei Annahme der Vorlage gestellt.

Kosten für Fortschreibung IEKK

Die Unterstützung durch einen externen, routinierten Dienstleister gewährleistet, dass die Fortschreibung des IEKK effizient, ressourcenschonend und fundiert ausgeführt wird. Im Einzelnen werden folgende Arbeitsschritte durchgeführt:

- Datenerhebung und Bestandsanalyse;
- Erarbeitung Maßnahmenkatalog;
- Organisation und Moderation des Beteiligungsprozesses;
- Verstetigungsstrategie und Controlling;
- Berichterstattung, Erarbeitung von Material und Gremienpräsentation.

60 Arbeitstage à 850,00 Euro netto: 60.690,00 Euro brutto.

Die Mittel sind in den Kreishaushalt 2026 eingestellt.

Dr. Martin Kistler
Landrat